

Inhalt:

Seite

Editorial des Gemeindepräsidenten 2,3

Einladung und Traktandenliste zur 4

Gemeindeversammlung vom 20. November 2020

Traktanden:

1. Anpassung der Kanalisationsgebühr des Anhang 2 zur 5 - 6

Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberhallau

2. Budget 2021 (2 d) und Steuerfuss von 117 % (2 c) separate Broschüre

Krediterteilung für ausserordentliche Investitionen 7 - 10

2 a Planung Wärmeverbund 50'000 Franken 7,8

2 b Anschaffung Kommunalfahrzeug 42'000 Franken 9,10

3. Reglementsanpassung des Grundstückgewinnsteuer-Fonds 11, 12

4. Bauabrechnung über den Ausbau und die Erneuerung der 13, 14

Abwasserreinigungsanlage ARA

5. Wahl eines Delegierten in die Verbandskommission des 14

Feuerwehrverbandes HOT

6. Gesuch Durchführung eines Bergrennens am 28. und 29. 15

August 2021

Aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

Aktuelles aus der Wahlkommission 15

Dank an Hansueli Graf 16

Sanierung Wasserstrasse 17

Gemeindekanzlei Öffnungszeiten und Ferien 18

Standorte Verwaltung 18

Homepage 18

Aus dem Dorf/ den Vereinen/ Verschiedenes

Ultraschnelles Internet 19,20

Bericht aus dem Dorfladen 21,22

Deckreisig und Holzbestellung 23

Das Gute liegt so nah 24

Editorial Herbst 2020

Liebe Oberhallauerin, lieber Oberhallauer,

mit etwas Wehmut schreibe ich nun mein letztes Editorial als Gemeindepräsident von Oberhallau – ja wirklich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich freue mich sehr auf die Entlastung von einer der vielfältigen Aufgaben, die ich leiten und begleiten darf. Sehr dankbar bin ich über die optimale Nachfolgelösung, dass Sie Roland Ochsner mit überzeugendem Wahlergebnis das Vertrauen ausgesprochen haben. Der Gemeinderat arbeitet als Team zusammen und trotzdem ist jedes Referat für sich verantwortlich und wird eigenständig geführt. Eine zentrale Schlüsselposition liegt bei unserer Schreiberin Barbara Ochsner, die sich schon 28 Jahre treu für unsere Gemeinde einsetzt.

Auch die Tatsache, dass Roland Ochsner, Corinne Baumann und Alex Hutter schon über 10 Jahre im Gemeinderat arbeiten ist ein grosses **DANKESCHÖN** wert. Unser Finanzreferent Ernst Gloor, der zuvor als Revisor tätig war, prägt den finanziellen Kurs unserer Gemeinde positiv und stark mit. Einen sehr positiven «Heinz Rähmi Effekt» hinterlässt unser ehemaliger Steuerkatasterführer — eben Heinz Rähmi. Mit genialer Pünktlichkeit und Exaktheit hat er unser Dorf innert kürzester Zeit auf Nummer 1 aller Kommunen im Kanton Schaffhausen gebracht. Konkurrenzlos hat er die Rangliste der endgültigen Veranlagungen angeführt. Das war für unser kleines Dorf vehement wichtig, weil die Verpflichtungen in dieser Zeit sehr hoch waren. Meinen herzlichsten DANK lieber Heinz, das hast Du wirklich sensationell gemeistert. Deine Beratungstätigkeit vor Ort konnte Vertrauen schaffen, das wird uns fehlen.

Ebenfalls das **10-jährige Dienstjubiläum** kann Manuela Etzweiler als Weibelin feiern. Pünktlich und bei jeder Witterung verteilt sie unsere Infos und Abstimmungsunterlagen zuverlässig in die Briefkästen. Auch Madeleine Graf als Stimmzählerin kann auf zehn Jahre Einsatz zurückschauen. Vielen herzlichen DANK für Eure treuen Dienste.

Meine **Amtszeit** wurde stark vom Wasser geprägt. Von der Planung der neuen Wasserversorgung auf zwei Standbeine konnten wir die beste Lösung entwickeln und umsetzen. Gleichzeitig konnten wir mit Schleithelm und Hallau gute Wasserverträge abschliessen. Der Neubau Reservoir "im Peter" mit den dazugehörenden Leitungen sind ein sicherer Wert für die Zukunft. Viele Vorarbeiten und Investitionen innerhalb des Dorfnetzes haben sich bestens bewährt und helfen mit, die Reparaturkosten aktuell tief zu halten. Auch wenn wir in weiterer Zukunft allenfalls politisch näher zusammenrücken sollten, die gute Infrastruktur kommt unseren Kindern und Bewohnern zu Gute.

Die beiden alten abgeschriebenen Reservoirs aus den Jahren 1895 und 1942 bleiben uns als Brauchwasserspeicher erhalten. Die Zuleitungen aus den jeweiligen Wasserfassungen und die Leitung zum Dorf wurden neu erstellt und sind für die Bewässerung von Reben und Kulturen während künftiger Trockenperioden bereit.

Die **Bauprofile auf der Pünt** freuen mich sehr, denn nun kommen wir dem Ziel ein grosses Stück näher, dass auf dem ehemaligen Gemeindeland (Zone für öffentliche Bauten) ein Projekt entsteht, das einigen Einwohnern zu Gute kommen soll. Die altersgerechten Eigentumswohnungen mit Tiefgarage werden attraktiv und für Oberhallau ein Novum.

Ein weiterer nachhaltiger Meilenstein wurde an der **Energie Infoveranstaltung** vom Juni dieses Jahres gelegt. Die regionalen Ressourcen Sonne, Wärme und Wind standen im Mittelpunkt. Eine Frucht daraus wird dieser Tage sichtbar mit dem Bau der Photovoltaikanlage (=Strom aus der Sonne) auf dem Dach des gemeindeeigenen Mehrzweckgebäudes. Innert kurzer Zeit war das Kapital für dieses Sonnenkraftwerk zugesagt und etliche Einwohnerinnen und Einwohner von Oberhallau können nun mit Stolz von ihrem eigenen regionalen Strom schwärmen.

Eine **Bürgerbeteiligung** an der geplanten Kleinwindanlage auf dem Oberhallauerberg ist nach wie vor noch möglich. Bei Interesse bitte einfach bei mir melden.

Für einen wirtschaftlichen **Wärmeverbund** bräuchten wir noch zusätzliche Teilnehmer, dies hat die erste Auswertung der Umfrage gezeigt. Alex Hutter informiert an separater Stelle in diesem Infoblatt über den aktuellen Stand und die möglichen Schritte in diesem Projekt.

In den **sozialen Bereichen** ist eine Zusammenarbeit elementar wichtig, weil die fachlichen Kompetenzen eine Professionalität fordern. Schon etliche Jahre haben sich die Klettgauer Gemeinden der Berufsbeistandschaft Neuhausen angeschlossen.

Mit dem Regionalen Sozialdienst (RSD) in Neunkirch haben wir nun ebenfalls eine Vereinbarung unterzeichnet und somit die operative Tätigkeit abgegeben. Nach wie vor ist aber unsere Sozialreferentin Corinne Baumann als örtliche Ansprechperson vor Ort.

Bereits gut bewährt hat sich das Regionale Erbschaftsamt Klettgau (REK) in Hallau, da nun personelle Synergien optimal genutzt werden können.

Ein weiteres regionales Gemeinschaftsprojekt ist «Casa Viva Chläggi» im Bereich **Alters- und Pflegeheim**, in welchem unser Dorf mit Liselotte Ochsner einen Sitz im Verwaltungsrat hat. Eine sehr grosse Herausforderung werden die geplanten und bewilligten Umbauten an beiden Standorten Hallau und Neunkirch sein. Die beiden sanierungsbedürftigen Heime werden zeitgleich umgebaut. Für diese Zeit ab Mitte März 2021 bis ca. Sommer 2022 werden alle Bewohnerinnen und Bewohner ins Pflegezentrum Schaffhausen umgesiedelt. Eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten – auch für unsere Oberhallauer Bürgerinnen und Bürger.

Unsere langjährige **Zentralverwalterin** Nadja Meier konnte kürzlich ebenfalls das 10-jährige Dienstjubiläum feiern. Auch wenn ab diesem Herbst nicht mehr direkt von uns angestellt, bleibt sie doch unsere bewährte Fachkraft im Bereich Finanzen. Die Änderungen in Bezug auf die Zentral- und Steuerverwaltung haben wir im August mit Flugblatt an alle Haushalte schriftlich mitgeteilt und sind an der Kanzleiture oder auch auf unserer Homepage zu lesen.

Ich freue mich, Sie mit diesem Infoblatt am **Freitag 20. November** zur nächsten und meiner letzten **ordentlichen Gemeindeversammlung** mit dem Schwerpunkt Budget 2021 einladen zu dürfen. Der erläuternde Finanzbericht und entsprechenden Zahlen unseres bewährten Finanzreferenten Ernst Gloor zeigen auf, dass wir als kleines Dorf, haushälterisch geführt, auch finanziell positiv in die Zukunft schauen können.

Da wir dieses Jahr aufgrund Corona kurzfristig auf den **Apero mit NeuzuzügerInnen und JungbürgerInnen verzichten**, freuen wir uns, wenn möglichst alle von Ihnen an der Gemeindeversammlung teilnehmen und wir Ihnen einen besonderen Gruss erbringen können.

«**Dankbar chunsch wiiter**» war das Thema meiner heurigen 1. Augustrede auf dem «Gälen Fritz». Das ist meine Erfahrung in unserer Gemeinde und in vielen anderen Bereichen der täglichen Herausforderungen. Meinen herzlichsten Dank an alle, die mich während der letzten 11 Jahre begleitet und unterstützt haben. Ebenfalls meinen besten Dank an alle, die mich während meiner Amtszeit herausgefordert haben, das hat uns gemeinsam weiter gebracht.

Ich freue mich auf den Silvester 2020 – auf die Amtsübergabe und hoffentlich auf ein gefreutes Anstossen, eine positive Rückschau und zuversichtliche Vorschau auf die Zukunft von Oberhallau – d'Haamet in Räbe.

Ihr dankbarer Gemeindepräsident
Hansueli Graf

Einladung zur Gemeindeversammlung
auf Freitag, den 20. November 2020,
um 20.00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Oberhallau

Traktanden:

1. Anpassung der Kanalisationsgebühr (Reglementsanpassung)
2. Berichte und Anträge zum Budget 2021
 - a. Planung Wärmeverbund 50'000 Franken (IR)
 - b. Anschaffung Kommunalfahrzeug 42'000 Franken (IR)
 - c. Genehmigung des Steuerfusses von 117%
 - d. Genehmigung des Budgets 2021
3. Grundstückgewinnsteuer-Fonds Reglementsanpassung
4. Genehmigung Abrechnung ARA-Neubau
5. Wahl eines Mitglieds in die Feuerwehrkommission HOT als Vertreter der Gemeinde Oberhallau.
6. Gesuch des Vereins Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 28. und 29. August 2021
7. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten ab dem 18. Altersjahr werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Die Akten hierzu liegen, soweit sie den Stimmberechtigten nicht zugestellt wurden, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Teilnahme ist für alle Stimmberechtigten bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer unentschuldigt fern bleibt hat **6.00 Franken** zu bezahlen. Für eine Entschuldigung gilt Art. 10 des Wahlgesetzes. Als Entschuldigung gilt auch, wenn der Stimmausweis bis spätestens am 23.11.2020 (drei Tage nach der Gemeindeversammlung) in den Briefkasten der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 4 eingelegt wird.

Der Gemeindepräsident: Hansueli Graf

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur

Anpassung von Art. 3 Kanalisationsgebühr des Anhang 2 zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberhallau

Artikel 3 Abwassergebühren

.....

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 beträgt die Abwassergebühr (Abwasserpreis und Verbandsgebühr) ab Rechnungsperiode 2011 3.- Franken pro m³.

.....

Artikel 4 Gebührenanpassung

Die Aufwendungen für den Bau, die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage und der Kanalisation (gemäss Art. 1), müssen vollumfänglich durch die Gebühren gem. Art. 2 - 3 gedeckt werden.

Eine Gebührenanpassung erfolgt nach Rücksprache mit dem Preisüberwacher. Ihm steht ein Empfehlungsrecht zu.

Die Gebührenanpassung wird auf Antrag des Gemeinderates, inkl. Empfehlung des Preisüberwachers, gemeinsam mit dem Budget des Folgejahres der Gemeindeversammlung vorgelegt. Anschliessend wird Antrag und Beschluss dem Departement des Innern des Kantons Schaffhausen zugestellt.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Schon seit ein paar Jahren ist der Ertrag der Abwassergebühren nicht mehr kostendeckend. Die Einnahmen decken knapp die Kosten für die Kläranlage ARA in Hallau.

Der Unterhalt und die Erneuerung der Kanalisation z.B. Hinterdorf und Krongasse wurde in der laufenden Rechnung jeweils durch Genehmigung der Rechnung an der Gemeindeversammlung finanziert. Der Kanton hat uns schon länger auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und uns mitgeteilt, dass wir das im Rechnungsmodell HRM2 richtig stellen müssen.

Wenn wir die Abwassergebühren anderer Gemeinden, die an die ARA Klettgau angeschlossen sind mit unsern Gebühren vergleichen, haben wir in Oberhallau auch nach unserer Anpassung immer noch eine sehr günstige Lösung.

Neu schlagen wir eine Gebührenanpassung von + 0.50 Fr./ m³ vor. Das sind 3.50 Fr. total pro Kubikmeter Abwasser.

Begründung:

Die Gemeinde Oberhallau produziert durchschnittlich 21'000m³ Abwasser. Der Fehlbetrag ist ca. 10'000.- Fr. pro Jahr. Das entspricht 0.50 Fr. / m³.

Zur Auswahl standen noch die Varianten:

Einführung einer Grundgebühr von 60.- Fr. pro Haushalt. Bei 180 Haushalten entspricht das 10'800.- Fr.

Oder eine Grundgebühr von 30.- Fr. kombiniert mit einer Preiserhöhung von 0.25 Fr. pro m³ haben wir 10'650.- Fr. berechnet.

Die vom Gemeinderat gewählte Variante entspricht dem Verursacherprinzip, also Verrechnung nach Verbrauch. Die Verrechnung des neuen Ansatzes erfolgt ab Oktober 2020. Erstmals ersichtlich in der Wasser- Abwasserrechnung im Herbst 2021.

Nachfolgend teilen wir Ihnen, wie gesetzlich vorgeschrieben, die Stellungnahme des Preisüberwachers mit.

Der Abwasserreferent Alex Hutter

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: OM 0361/20 - 332-1
Kontakt: A. Meyer Frund
Bern, 30.09.2020

Abwassergebührenreglement Gemeinde Oberhallau

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 24.09.2020 hat uns die Gemeindeschreiberin die Unterlagen bezüglich des Abwassergebührenreglements zur Überprüfung eingereicht und diese per Email vom 28.09.2020 ergänzt.

Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass der Preisüberwacher die geplante Erhöhung nicht als missbräuchlich einstuft und daher auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, sobald die zuständige Behörde den Entscheid gefällt hat.

Freundliche Grüsse

Melerhans
Stefan X9IB3X

Digital unterschrieben
von Melerhans Stefan
X9IB3X
Datum: 2020.09.30
09:39:22 +02'00'

Stefan Meierhans

Preisüberwacher

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau:

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Anpassung der Abwassergebühr ab Rechnungsperiode 2021 (ab Oktober 2020) von **3.- Franken auf 3.50 Franken pro m³**, mit der entsprechenden Anpassung von Art. 3 Kanalisationsgebühr im Anhang 2 zur Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Oberhallau.

Traktandum 2 a

Bericht und Antrag des Gemeinderates

über einen Kredit von 50'000 Franken für die Planung eines Holzwärmeverbundes

Ausgangslage:

Die bestehende Holzheizung in der Mehrzweckhalle Oberhallau muss altershalber saniert werden. Mit 34 Jahren hat sie Ihre Lebenserwartung weit überschritten. In diesem Zusammenhang hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Möglichkeit zum Ausbau der Holzheizung gemacht. Zu klären ist, ob mit einem neuen Wärmeverbund auch interessierte Private erschlossen werden könnten. Die Förderung der Holzenergie und von Wärmeverbunden ist ein energiepolitisches Ziel des Bundes und des Kantons. Projekte dieser Art profitieren aktuell von einem attraktiven Förderprogramm.

Konkret wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, ein Holzwärmeverbund in der Gemeinde Oberhallau geprüft. Der Standort der Zentrale in der Mehrzweckhalle wird beurteilt. Die Nutzung von eigenem Waldholz soll gesteigert werden. Im Rahmen der Studie wird ermittelt, ob ein Wärmeverbund wirtschaftlich und technisch realisierbar ist und ob ein grundsätzliches Interesse bei den möglichen Bezüglern vorhanden ist.

Grundlagen:

Aus der Rückmeldung der potenziellen Wärmebezüger ist zu sehen, dass es interessierte Anwohner gibt. Es gibt aber noch viele potenzielle Bezüger, welche keine Rückmeldung gegeben haben.

Anhand der erhaltenen Rückmeldungen wurden verschiedene Varianten für einen Holzwärmeverbund geprüft. Im Grundsatz gilt, je mehr Bezüger und je höher die Anschlussdichte, desto wirtschaftlicher wird ein möglicher Verbund.

Dabei kann die Mehrzweckhalle wegen des beschränkten Platzes nur bei zwei Varianten als Heizzentrale eingesetzt werden. Alternative Standorte für die Holzheizzentrale könnten das Werkgebäude "Hagenstall" oder der Hof Wettibugg sein.

Variantenvergleich:

Die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten wurden berechnet und miteinander verglichen. Dabei hat sich gezeigt, dass mit dem heutigen Stand der Rückmeldungen eine wirtschaftliche Realisierung eines Wärmeverbundes noch nicht möglich ist. Die Anschlussdichte müsste sich für einen ökonomisch sinnvoll betreibbaren Verbund verdoppeln.

Fazit:

Damit ein Wärmeverbund realisiert werden kann, benötigt es mindestens nochmal so viele Interessenten wie zum jetzigen Zeitpunkt. Sollte eine Verdopplung der Bezüger nicht erreicht werden, ist aus wirtschaftlicher Sicht von einem Wärmeverbund abzuraten.

Wichtige Argumente für die Holzenergie:

- erklärtes energiepolitisches Ziel (Energie CH/Kanton Schaffhausen)
- erneuerbar, wächst stetig nach
- Nutzungspotential grösser als heutige Nutzung

- vielseitige Anwendungsmöglichkeiten
- CO₂-neutral, kein Treibhauseffekt
- Schadstoffgrenzwerte problemlos einhaltbar
- Erhöhung der Auslandsunabhängigkeit
- Regionale Wertschöpfung

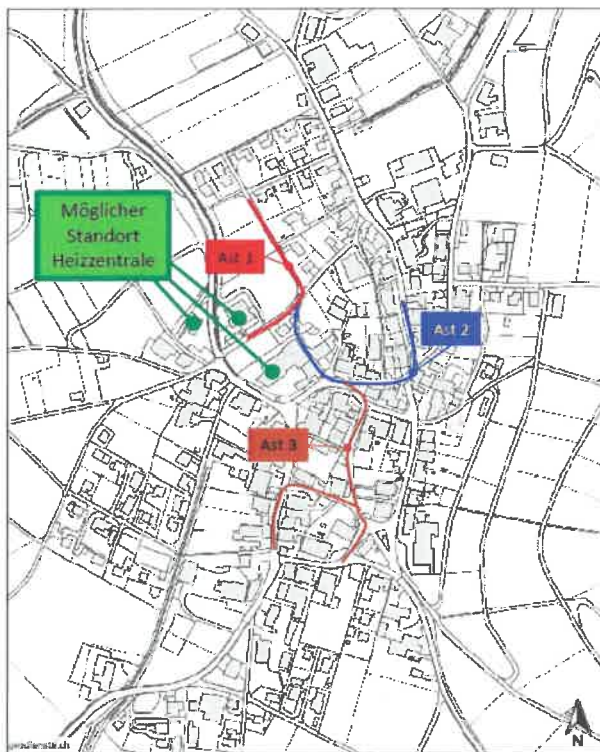
Melden Sie sich!

Wie Sie aus dem nachfolgenden Situationsplan ersehen, sind verschiedene Leitungslinien (Ast) vorgesehen. Je genauer allfällige Anschlüsse ermittelt werden können, desto realistischer ist eine Berechnung. Melden Sie sich unverbindlich, ob für Sie einen Anschluss auch längerfristig in Betracht kommt oder auch nicht. Denken Sie an die Zukunft.

**Je genauer die Zahl der Anschlüsse, umso genauer ist die Berechnung der Tragbarkeit.
Ihre Meldung bis Ende November ist wichtig.**

Kontakt:

Alex Hutter baureferat@oberhallau.ch 078 614 84 54 oder
in der Gemeindekanzlei Oberhallau Gemeindekanzlei@oberhallau.ch



2 a) Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau:

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau einen Kredit über 50'000 Franken für Planung eines Holzwärmeverbundes.

*(Umsetzung nur, wenn sich die Anmeldezahlen verbessern
und damit die Machbarkeitsstudie positiver ausfällt.)*

Traktandum 2b

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs für 42'000 Franken

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Rasenmäher für den „Sportplatz“ muss ersetzt oder komplett revidiert werden.

Mit einem Pflichtenheft legten wir die Eckdaten fest. Sportplatz, Friedhof, Wiese Brückenwaage, Wiese Reservoir Damm und Entsorgungsplatz neben den Glasmulden müssen damit gemäht werden können. Grundsätzlich dachten wir an ein gutes Occasionsgerät.

- Das Schnittgut muss in einem Korb aufgefangen werden können.
- Zum Leeren ist eine Hochentleerung unumgänglich. Schnittbreite min. 1.2m.
- Geräteträger für den Anbau einer Wischmaschine für die Strassenreinigung vorteilhaft.

Von drei verschiedenen Landmaschinenfirmen wurde unabhängig der Gianni Ferrari PG280/800 DWH-Allrad für 42'000.- Fr. inkl. Wischmaschine (Neupreis) vorgeschlagen.

Wenige Occasionsgeräte sind auf dem europäischen Markt verfügbar. Ein solches Gerät ist in der Schweiz nicht erhältlich. Aus diesem Grunde ist ein gebrauchtes Gerät nicht sinnvoll.

Technische Daten:

Rasenmäher mit Allradantrieb

Schnittbreite 1.2m

Auffangkorb 800l und Hochentleerung

Gebläse (kleines Heugebläse) für feuchtes Schnittgut und zum Saugen

Geräteträger:

Kehrmaschine

Strassenzulassung

Getestet:

Kommunalfahrzeug John Deere Hallau

→ nicht ideal

Kommunalfahrzeug Gächlingen Gianni Ferrari ohne Gebläse

→ ungenügend

Kommunalfahrzeug Gianni Ferrari PG280/800 DWH-Allrad

→ sehr gut

Das Ausleihen des Kommunalfahrzeuges der Gemeinde Hallau ist mit dem grossen Nachteil verbunden, dass wir immer Hallau – Oberhallau – Hallau für den Bezug und die Rückgabe fahren müssen, was Zeit in Anspruch nimmt. Durch die frühzeitige Reservation ist ein Einsatz nicht besonders flexibel.

Das gilt auch für den Mäher der Gemeinde Gächlingen. Ohne Gebläse bringt der Mäher aber keine Verbesserung.

Als Vorteil sehen wir ein universelles Gerät, das zum Mähen, Laub einsaugen und Strassen kehren eingesetzt werden kann.

Gegenüber stellen wir eine Neuanschaffung wie bisher von geschätzten 7000.- Franken mit dem Wissen, dass dieses Gerät die heutigen Ansprüche nicht erfüllen kann.

Preisvergleich neuer Mäher Gianni Ferrari:



Neuanschaffung Mäher und Mähwerk ohne Wischmaschine	37000.-
Zeitersparnis 25 x Einsatz/J à 1.5 Std bei 36.- Fr/Std. in 25 Jahren	33750.-
Effektive Kosten	3250.-
Kosten pro Jahr	3250.- / 25 Jahre 130.-

Wie bisher handelsüblicher Mäher:



2 Mäher in 33 Jahren <i>(bisheriger Erfahrungswert)</i>	
2 x 7000.-/33 x 25	10600.-
Kosten pro Jahr	10'600.- / 25 Jahre = 424.-

In dem Kostenvergleich ist nur das Mähen enthalten. Beim Laub saugen und bei der Wischmaschine haben wir keine Vergleichsmöglichkeiten, da diese Optionen bis jetzt nicht zur Verfügung standen. Es zeigt sich aber klar, dass eine Neuanschaffung eines professionelleren Fahrzeugs langfristig mit 130.- zu 424.- Franken pro Jahr günstiger ist.

Der Baureferent Alex Hutter

2 b) Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Anschaffung eines neuen Mähers für Sportplatz, Friedhof, Rasen Brückenwaage, Reservoir Damm und Entsorgungsplatz Werkgebäude mit Anbaugerät für die Reinigung von Strassen und Plätzen für total 42'000.- Franken.

Antrag 2c und 2d sind im Budget 2021 ausformuliert !!!

Traktandum 3

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Reglementsänderung des Grundstückgewinnsteuer-Fonds

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das bestehende Reglement bestimmt die Äufnung des Fonds durch die Grundstückgewinnsteuern sowie den Zinsen aus dem Fondsvermögen. Das hat sich bewährt und daran soll festgehalten werden.

Die Zweckbindung für Fondsentnahmen jedoch ist mit dem Reglement vom 22. Januar 1993 derart stark eingeschränkt. Es sind ausschliesslich zugelassen:

- **die Finanzierungen von Erschliessungen von Bauland und landwirtschaftlichem Land**
oder
- **die Erweiterung von Strassen und Wegen** (inkl. Beleuchtung und Kanalisation)
oder
- **Entschädigungen bei Enteignungen infolge raumplanerischen Massnahmen**

Sowohl in der heutigen Situation als auch in Zukunft werden diese Konstellationen kaum je gegeben sein. Damit wird eine Entnahme aus dem Fonds faktisch verunmöglicht.

Künftig sollen auch Entnahmen für Hoch- und Tiefbauten jeglicher Art und Landerwerb ermöglicht werden. Dabei müssen aber Bauten und Reparaturen Investitionscharakter aufweisen. Die Entscheidung für Fondsentnahmen liegt bei der Gemeindeversammlung! Der Gemeinderat kann lediglich Anträge stellen.

Ihr Finanzreferent Ernst Gloor

Anpassung des Reglements für den Grundstückgewinnsteuer-Fonds der Gemeinde Oberhallau vom 22. Januar 1993

Änderungen **blau**
Aufhebungen **rot**

Die Einwohnergemeinde Oberhallau erlässt für den Grundstückgewinnsteuer-Fonds folgende Bestimmungen:

Art. 1

Dem Grundstückgewinnsteuer-Fonds werden zugewiesen:

- a) die vollen Grundstückgewinnsteuern der Gemeinde
- b) die Zinsen aus dem Fondsvermögen.

Art. 2

Die Mittel des Grundstückgewinnsteuer-Fonds sind zweckbestimmt für die Finanzierung von Kosten ~~die entstehen durch~~ für:

- a) Hoch- und Tiefbauten jeglicher Art, ~~inkl. Separatbetriebe und Landerwerb~~ wobei Bauten und Reparaturen Investitionscharakter aufweisen müssen;
- b) ~~Landerwerb~~;
- c) ~~auszurichtende Entschädigungen bei formeller oder materieller Enteignung als Folge raumplanerischer Massnahmen.~~

~~Auf Antrag des Gemeinderats entscheidet die Gemeindeversammlung über die Entnahmen aus dem Fonds.~~

Art. 3

Der Grundstückgewinnsteuer-Fonds übernimmt die zu Lasten der Gemeinde gehenden Kosten (nach Abzug von Kantons- und Anstösserbeiträgen und von Beiträgen oder Kostenanteilen Dritter)

- a) entweder durch einmalige Belastung des Gesamtbetrages für Entschädigungen oder ¹⁾
- b) durch die Rückerstattung der jährlichen Abschreibungen zugunsten der ~~ordentlichen-oder ausserordentlichen~~ Verwaltungsrechnung. ¹⁾

Art. 4

Der Kostenbeitrag des Grundstückgewinnsteuer-Fonds beeinflusst weder die Anstösserbeiträge noch allfällige Kostenanteile Dritter.

Art. 5

~~Die nach dem bis 31. Dezember 1992 geltenden Recht dem Fonds zugewiesenen Mittel und deren Zinserträge dürfen nur verwendet werden, für:~~

- ~~a) die Erschliessung von Bauland und landwirtschaftlichem Land (inkl. Entwässerung), durch den Neubau oder die Erweiterung von Strassen und Wegen inkl. Beleuchtung und Kanalisation.~~
- ~~b) auszurichtende Entschädigungen bei formeller oder materieller Enteignung als Folge von raumplanerischen Massnahmen.~~

~~Aufgehoben~~

Art. 6

Dieses Reglement tritt nach der Annahme der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 1993 in Kraft.

Vom Regierungsrat genehmigt gemäss Regierungsratsbeschluss vom 2. Februar 1993

~~Anpassung des Reglements gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Oberhallau vom 20. November 2020.~~

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau:

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Anpassung des Reglements für den Grundstückgewinnsteuer-Fonds der Gemeinde Oberhallau vom 22. Januar 1993 zu genehmigen.

Traktandum 4

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur

Genehmigung der Bauabrechnung über den Ausbau und die Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage ARA Hallau

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Abwasserverband Unterklettgau wurde im Jahre 1971 gegründet mit dem Ziel eine Abwasserreinigungsanlage in Hallau zu bauen. Dazu gehörten Kanäle, Regenbecken und Pumpwerke, die im August 1976 in Betrieb genommen werden konnten.

Im Jahre 1979 kamen auch die Gemeinden Beringen und Guntmadingen dazu. Diese Kapazitätserweiterung der Abwasserreinigungsanlage wurde 1988 realisiert.

Nach 36 Betriebsjahren entschloss sich der Verband für einen Aus- und Neubau südlich der bestehenden Anlage in Hallau. Der Spatenstich erfolgte im April 2012 und im Juni 2014 konnte nach gut 2-jähriger Bauzeit die Einweihung gefeiert werden.

Die neue Abwasserreinigungsanlage in nun schon seit rund 6 Jahren in Betrieb. Zahlreiche Mängelbehebungen verzögerten die definitive Abnahme des Bauwerkes. Inzwischen konnten alle Bereinigungs- und Garantiewerke abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt werden.

Die 87. Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Klettgau vom 26. August 2020 hat der Bauabrechnung zugestimmt. Diese schliesst bei gesamten Investitionskosten von Fr. 21'111'086.35 ab. Die Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Kredit betragen lediglich Fr. 11'086.35, was einer Kreditüberschreitung von 0.053% entspricht.

Gemäss Artikel 20 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz ist die Abrechnung dem zuständigen Organ zu unterbreiten, welches den Verpflichtungskredit genehmigt hat. Da der gesamte Baukredit durch die einzelnen Verbandsgemeinden bewilligt werden musste, muss nun die endgültige Bauabrechnung ebenfalls durch alle beteiligten Gemeinden genehmigt werden.

Der Gemeinderat Oberhallau bedankt sich bei allen Funktionären und Mitglieder der Bau- und Betriebskommission für den grossen Einsatz während dieser langen Planungs- und Bauphase. Der Einbau der Micro Filterstufe wurde vorgesehen und wird im Laufe der nächsten Jahre eingebaut. Diese Finanzierung erfolgt aus dem gesamtschweizerischen Topf, der seit einigen Jahren mit Fr. 9.- pro Einwohner geäufnet wird (siehe Konto 7201.3614.01).

Die Kapazität dieser Anlage ist für 21'000 Einwohner in unserem Einzugsgebiet ausgelegt und sollte mindestens bis 2035 unsere Abwässer gut reinigen können. Ein

Blockheizkraftwerk mit 85 kW elektrischer Leistung produziert aus dem anfallenden Gas saubere Energie.

Am 13. Mai 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung Oberhallau einen Baukredit über total 22'086'000 Franken + 5% Reserve mit 34 zu einer Stimme. Das entspricht netto 21'100'000.- Franken. Die Abrechnung erfolgt ohne MwSt., da der Verband Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Bauabrechnung von total 21'111'086.35 Franken zur Erneuerung und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage ARA Hallau mit einem Anteil der Gemeinde Oberhallau von 3.153% bzw. Fr. 665'632.55 zu genehmigen.

Traktandum 5

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur

Wahl eines Delegierten in die Verbandskommission des Feuerwehrverbandes HOT

Die Gemeinde Oberhallau ist mit zwei Delegierten in der Verbandskommission des Feuerwehrverbandes Hallau Oberhallau Trasadingen vertreten. Die Delegierten müssen von der Gemeinde gewählt werden.

Als Delegierter vertritt einerseits Alex Hutter als Feuerwehrreferent und gewählter Gemeinderat die Gemeinde. Roland Burger ist seit Jahren Mitglied in der Kommission und bereit, sich für eine neue Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Er ist als Delegierter von der Bevölkerung zu wählen.

Roland Burger ist als ehemaliger Feuerwehrkommandant mit Herzblut, grossem Interesse und Engagement im Verband HOT tätig. Mit seiner Erfahrung und seinen Kenntnissen ist er eine grosse Stütze in der Organisation.

Da in der Ortsverfassung diese Wahl an der Urne nicht vorgesehen ist, wird die Wahl an der Gemeindeversammlung vorgenommen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberhallau Roland Burger das Vertrauen auszusprechen und ihn als Delegierten der Gemeinde Oberhallau von 2021 - 2024 in die Verbandskommission HOT ehrenvoll wieder zu wählen.

Traktandum 6

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 28. und 29.08.2021

Der Gemeindeversammlung Oberhallau liegt das Gesuch des Vereins pro Bergrennen zur Durchführung eines Bergrennens am 28. und 29. August 2021 vor. Das Rennen konnte ja in diesem Jahr aufgrund von Covid 19 nicht durchgeführt werden. Der Verein hofft im nächsten Jahr auf Durchführung, freut sich und ist topmotiviert, den Anlass 2021 unter den bestmöglichen Bedingungen abhalten zu können.

Die Gemeindeversammlung Oberhallau befindet über das Rennen im Sinn einer Empfehlung an die Regierung, welche Bewilligungsinstanz ist.

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Gesuch für das Bergrennen am 28. und 29. August 2021 zuzustimmen.

Gemeindepräsident Hansueli Graf

Aktuelles von der Wahlkommission

Per Ende 2020 hat unser ältestes Mitglied **Willi Surbeck** seinen Rücktritt erklärt. Als Gründungsmitglied ist er seit 2009 in unserer Kommission tätig. Dabei hat er seine grosse Erfahrung sowie seine umfangreichen Menschenkenntnisse aktiv eingebracht und so zur Lösung vieler Personalprobleme in der Gemeinde beigetragen. Die Wahlkommission bedankt sich bei Willi für seinen grossen Einsatz zum Wohle sowie zum Erhalt der Eigenständigkeit unseres Dorfes. Wir wünschen ihm weiterhin alles Gute und beste Gesundheit.

Als neues Mitglied hat sich **Hansjörg Hutter** bereit erklärt, ab nächstem Jahr in der Kommission tätig zu sein. Damit setzt sich die Wahlkommission ab 01.01.2021 wie folgt zusammen: Hansjörg Graf, Robert Ochsner, Jürg Baumann, Hansjörg Hutter und Marcel Ochsner.

Wahlkommission Oberhallau Marcel Ochsner

Rückblick und Dank an Hansueli Graf als Gemeindepräsident

Hansueli Graf wurde am 06. September 2009 unter ausserordentlichen Umständen als Gemeindepräsident von Oberhallau gewählt. Amtsantritt hatte er am 1. November 2009. Bei seinem Amtsantritt sah sich Hansueli Graf mit einer schwierigen Ausgangslage konfrontiert. Durch Unstimmigkeiten, die sich im Dorf ausweiteten, erneuerte sich innert kurzer Zeit der gesamte Gemeinderat. Hansueli Graf schaffte es jedoch, mit seiner ruhigen Art die Wogen zu glätten, auch wenn es für das gesamte neue Gremium nicht immer einfach war. Die Altlasten konnten u.a. auch Dank der standhaften und ausgeglichenen Haltung von Hansueli Graf beseitigt werden. Er liess sich nicht von seinem Weg abbringen und brachte mit Unterstützung des restlichen Gemeinderates wieder Stabilität in die Gemeinde.

Bereits nach wenigen Wochen stand ein äusserst dringendes Projekt auf der Prioritätenliste von Hansueli Graf: Die Rettung des Oberhallauer Dorfladens als Präsident der Dorfladen Genossenschaft. Für den frischgebackenen Gemeindepräsidenten galt es, in der Folge viele verschiedene Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen.

Später fielen nebst kantonalen Vorgaben wie der Ausarbeitung einer Gefahrenkarte, Gewässerschutzmassnahmen, einem Wasserwirtschaftsplan, einer Gewässerraum-ausscheidung usw. auch diverse interne Aufgaben wie Gratulationsbesuche an. Die Verkehrssituation im Dorf wurde ebenfalls überprüft.

Zu den Aufgaben des Präsidenten zählte unter anderem die Leitung des Wahlbüros und des Verwaltungsbetriebs mit Personal, ausserdem war er Ansprechperson für die Einwohnerschaft, den Amtsverkehr und die Presse. Hansueli Graf stand der Bevölkerung nicht nur an seinen Sprechstunden für Fragen, Anliegen und Beschwerden zur Verfügung. In den insgesamt elf Amtsjahren leitete Hansueli Graf rund 220 Gemeinderatssitzungen, unzählige Kommissionssitzungen und Arbeitsgruppen. Dazu zählten – zum Teil als Vorsitzender oder auch "nur" als Mitglied – unter anderem: die Planungskommission zur Harmonisierung der Baubegriffe, das Projekt «Zusammenführung der Schulen Unterklettgau», die Kiesgubenkommission, die Arbeitsgruppe "Öffentlicher Verkehr", der Regionale Naturpark, Delegierter im Verband ARA (Abwasserreinigungsanlage) usw. Auch hier liesse sich die Aufzählung noch beliebig erweitern mit übergeordneten und regionalen Kommissionen.

In den letzten Jahren hat sich Hansueli Graf rund um das Wasserprojekt als Mitglied in der Wasserkommission mit der ganzen Abwicklung über Verträge mit Schleithelm und Hallau und dem Reservoir-Neubau mit den dazugehörenden Anlagen und Verbindungsleitungen eingesetzt. Als Vorsitzender des Abschlussfestes zu den Wasserwerken hat er für einen gebührenden Rahmen des Jahrhundertwerkes gesorgt. Mit seiner Initiative kam auch das Projekt «Brauchwasser» zustande. Als Strassenreferent hat er bei den Sanierungen in der Rohrstrasse, der Mitteldorfstrasse, der Hinterdorfstrasse, dem Püntweg, der Krongasse sowie dem Wiesenweg mitgewirkt. Die Aufsicht über Gelegenheitswirtschaften und die Kontrollfunktion im Polizeiwesen waren dem Gemeindepräsidenten ebenfalls unterstellt. Bei diesen Themen fielen immer wieder heikle Situationen und Beurteilungen an. Entscheide zu fällen ist nicht immer populär. Hansueli Graf versuchte mit Unterstützung des Gemeinderates immer, eine gute Lösung für anstehende Probleme zu finden, die auch vor dem Gesetz tragbar war. Das Wohl des Dorfes war und ist Hansueli Graf bei all seinem Handeln immer wichtig und kommt an erster Stelle.

Dafür wollen wir dir, Hansueli, an dieser Stelle von Herzen danken. Du hast viel Zeit und Energie für unser Dorf aufgebracht und das Ziel einer selbständigen und leistungsfähigen Gemeinde nie aus den Augen verloren. Für deinen ausserordentlichen und "genialen" arbeitsintensiven Einsatz für die Gemeinde Oberhallau hast du Anerkennung und unseren grössten Respekt verdient.

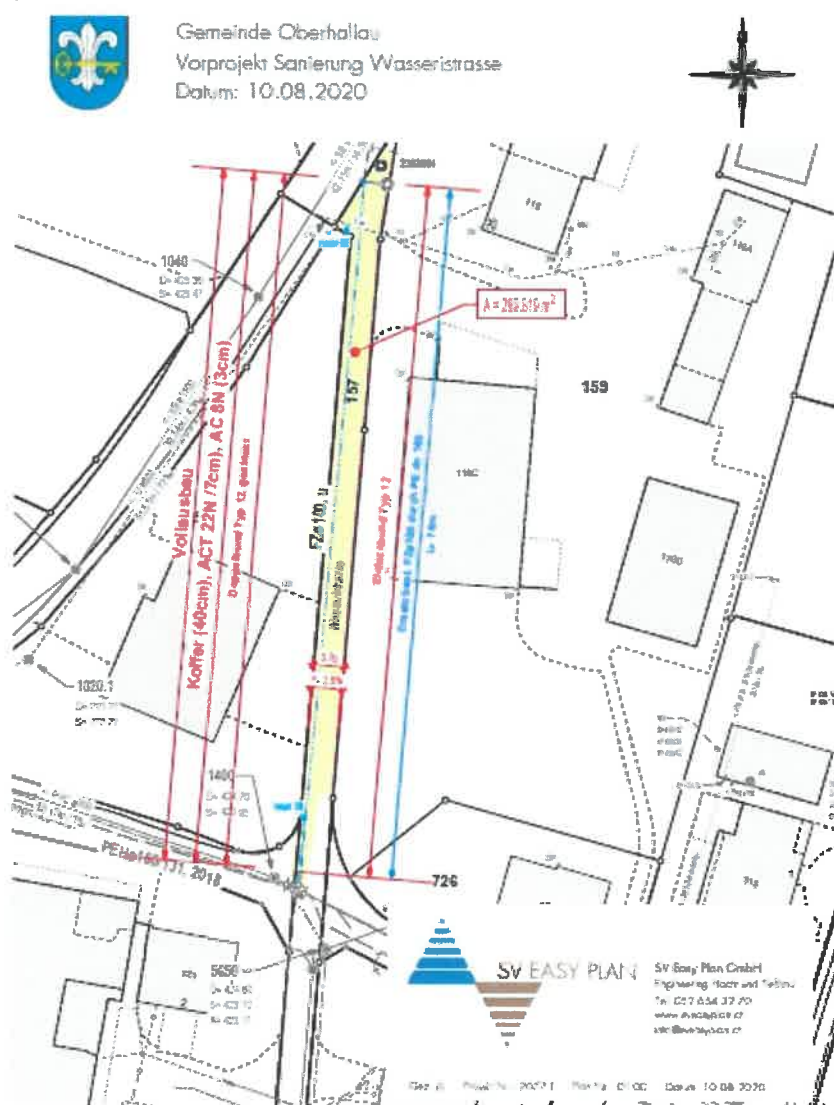
Mit einem grossen Dankeschön

Der Gemeinderat Oberhallau mit Schreiberin

Sanierung Wasserstrasse

Im Budget 2021 ist für das nächste Jahr die Sanierung des nördlichen Teils der Wasserstrasse vorgesehen.

Die Wasserstrasse als ehemalige Güterstrasse wurde durch die Bautätigkeit im neu erschlossenen Baugebiet stark strapaziert. Eine Entwässerung der Oberfläche fehlt vollumfänglich, diese ist in der Bauzone grundsätzlich vorgeschrieben. Die alte Wasserleitung mit Durchmesser 100 ist ein Engpass, denn beidseitig ist die Standardgrösse 160 eingebaut. Der ca. 75 Meter lange desolate Strassenabschnitt wird täglich stark frequentiert, als Zubringer zum Wiesenweg und der Güterstrasse Richtung Hallau.



Die anstossenden Grundeigentümer werden über den Zeitpunkt der Sanierung direkt informiert.

Hansueli Graf Strassenreferent

Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle Oberhallau

Öffnungszeiten

Montag	13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr

**Vom 21. Dezember 2020 bis 4. Januar 2021
ist die Gemeindekanzlei geschlossen**

Standorte der Verwaltung Oberhallau

Die Gemeindekanzlei ist nach wie vor an der Dorfstrasse 4 vis a vis Dorfladen

Zentralverwaltung und Steuerverwaltung werden in Hallau bewirtschaftet.

Der Briefkasten befindet sich ebenfalls nach wie vor bei der Gemeindekanzlei in Oberhallau.

Gemeindeschreiberin Barbara Ochsner

Neue Homepage

Gewerbebetriebe

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie Ihren Internetauftritt oder Ihre Homepage mit der Website der Gemeinde Oberhallau verlinken können.

Wir publizieren gerne Ihre Kontaktangaben, es kann auch ein Bild mit Text aufgeladen werden.

Sollten Änderungen in Ihrem Betrieb vorkommen, müssen Sie sich aber selbst bei der Gemeinde melden. Wir sind nicht für die Einholung von aktuellen Gewerbeinformationen verantwortlich.

Allgemeines

Schauen Sie sich die neue Homepage an. Verbesserungen sind sicher noch möglich. Dazu sind wir auch auf Ihre Inputs und Hinweise angewiesen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Altpapiersammlung am Samstag, 14. November 2020



Ab 2021 profitiert Oberhallau von ultraschnellem Internet

Swisscom hat die Gemeinde Oberhallau über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Winter 2020 geplant, bereits im Sommer 2021 werden die ersten Einwohner von Oberhallau ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberhallau. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Winter 2020.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor ab Winter 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

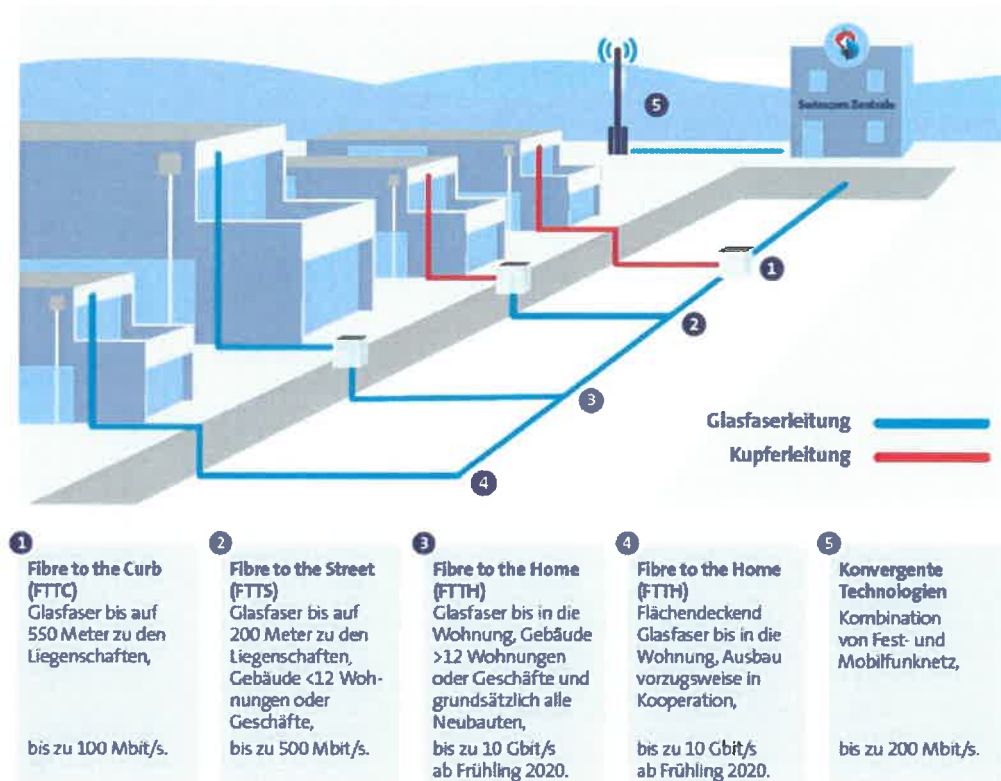
Glasfasertechnologien von Swisscom

Auch in Oberhallau wird der Glasfaseranschluss so nah wie möglich ans Haus unserer Kunden geführt. So werden wir in weiten Teilen der Gemeinde die Glasfaser in die Nähe der Häuser bringen ("FTTS: Fiber to the Street", Punkt 2 in der Grafik).

Bei grösseren Immobilien wird der Glasfaseranschluss bis in die Wohnungen gezogen ("FTTH: Fiber to the Home" Punkt 4 in der Grafik). So sind unsere Kunden perfekt für die Zukunft gerüstet und profitieren von ultraschnellem Internet.

Glasfasertechnologien

Für jede Region massgeschneiderte Lösungen



Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Oberhallau noch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

Bern/Oberhallau, Oktober 2020

Kontakte für Fragen

Medienanfragen:

Telefon: +41 43 355 40 18

Email: medien.netz@swisscom.com

Kundenanfragen:

Telefon: 0800

800

800

Web: <http://www.swisscom.ch>

Informationen vom



Der tägliche Einkauf im Dorfladen

Es ist schön, zu spüren, dass sich viele Leute für den Dorfladen engagieren und Aktivitäten zu Gunsten unseres Genossenschaftsladens organisieren. In der Regel gibt es in einem Dorf von unserer Grösse keinen Laden, in dem alles für den täglichen Bedarf vor Ort eingekauft werden kann. Die wirtschaftliche Basis ist für den kostendeckenden Betrieb eines Ladens eigentlich zu klein. Deshalb sind wir auf die oben genannten Unterstützungen angewiesen. Die nachhaltigste Unterstützung für unseren Laden ist jedoch der regelmässige Einkauf. Viele Oberhallauerinnen und Oberhallauer sind sich dessen bewusst. Ihnen gebührt unser grosser Dank. Das Ladenpersonal und der Genossenschaftsvorstand bemühen sich nach Kräften, die Einkaufsgelegenheit im Dorf möglichst attraktiv und kundenfreundlich zu gestalten. Wir danken unserer treuen Stammkundschaft und ermuntern alle, unser breites und auch preisgünstiges Angebot (z.Bsp. Volg Familienpreise) zu entdecken und täglich davon zu profitieren.

Jetzt aktuell:
Fondue-Mischungen
 für die kalte Jahreszeit frisch gemischt bei uns vor Ort.

Corona vs Bergrennen

Ich glaube wir müssen ja nicht auf diesem Thema herumreiten, das machen ja die Medien schon ausführlich. Und trotzdem gilt auch da ein riesen **Dank** an all unsere Kunden, die den Abstand wie den nötigen Schutz dazu hinnehmen und trotzdem jeden Tag da sind.

Normalerweise schreibe ich hier zu dieser Zeit was alles Grossartiges am Bergrennen Wochenende lief, doch leider ist auch das ein Opfer von Corona. Daher gilt auch von unserer Seite der **Dank** an das OK Bergrennen. Macht weiter so, so wie wir. Nächstes Jahr heulen die Motoren wieder den Berg rauf und vor dem Laden duftet es nach Crêpe.

Genossenschaftler/in werden

Im Jahre 2010 haben sich über 100 Personen zusammengefunden und gemeinsam beschlossen, den Dorfladen als Genossenschaft zu erhalten, nachdem der bisherige Ladenbetreiber sich zurückgezogen hatte. Zwar wachsen uns die Bäume nicht in den Himmel, aber es gibt unseren Dorfladen immer noch, was angesichts der Einwohnerzahl keine Selbstverständlichkeit ist.

Helfen Sie mit, damit der Dorfladen auch weiterhin bestehen bleiben kann. Kaufen Sie bei uns ein und werden Sie Genossenschaftler. Wir wollen den Kreis der Mitglieder erweitern und laden alle Oberhallauer ein, Teil unserer Erfolgsgeschichte zu werden. Geben Sie den untenstehenden Talon im Dorfladen ab (oder senden per Mail an dorfladen@oberhallau.ch). Sie werden anschliessend einen Einzahlungsschein zur Überweisung des rückzahlbaren Genossenschaftsanteiles von Fr. 500.00 sowie die Statuten erhalten. Wir freuen uns auf neue Mitbesitzer unseres Dorfladens.

Blibed Gsund
Andi Brechbühl
Präsi Dorfladengenossenschaft

Anmeldetalon

Ich will Genossenschaftsmitglied des Dorfladens Oberhallau werden:

Name:

Adresse:

Unterschrift:

E-Mail:



Forstverwaltung Oberhallau

Deckreisigverkauf

am Samstag, 07. November 2020 13:30 bis 14:00 Uhr

beim Schulhaus

Die Kosten per Bund belaufen sich auf Fr. 20.-

Brennholzverkauf

Die Forstverwaltung Oberhallau nimmt bis zum 30. November 2020 gerne Bestellungen für Holz entgegen.

Bestellungen mittels untenstehendem Talon an:

Andreas Hauser
Goldackerweg 21
8224 Löhningen

Tel. 052 685 31 14



Brennholzbestellung

bis 30. November 2020

frisches Holz ab Waldstrasse (Bereitstellung im Frühjahr 2021)

Buchenspäalten 1m _____ Ster à Fr. 90.--

Laubholzspäalten 1m _____ Ster à Fr. 80.--

Nadelholz 1m _____ Ster à Fr. 75.--

Brennholz lang ca. _____ Ster à ca. Fr. 45.--



Adresse:

trockenes Holz ab Lager (Bestellung laufend möglich)

Laubholz _____ Ster à Fr. 110.--

Tel:

Bemerkungen:

.....

Weitere Verarbeitung und Transport kann auf Wunsch vermittelt werden. (Anzahl Schnitte angeben, spalten?)
Lieferfrist bei Lieferung durch uns: ca. 2 bis 3 Wochen


WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzapfeli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot unseres Forstbetriebes? Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!

Christbaumverkauf Samstag, am 19. Dezember 2020

beim Schulhaus von 13:30 bis 14:30 Uhr